

**Legende:**

Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan: Summe der Arbeitstage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht eingesetzt werden sollen.

Lehrer-Fehltag: Summe der Fehltag der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht hätten eingesetzt werden sollen.

Krankheit: Lehrer-Fehltag aufgrund Kurz- und langfristiger Erkrankungen sowie aufgrund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz.

andere Gründe: Lehrer-Fehltag aufgrund aller anderen sonstigen Gründe, wie z.B. Prüfungen, Beurlaubungen, Klassenfahrten, Elternsprechtage, innerschulischen Fachtagen, Wahrnehmung kollektiver und individueller Rechte.

Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan: Summe der Unterrichtsstunden, die in dem angegebenen Zeitraum laut Stundenplan der Schule vorgesehen sind, Stundenplan ausgewiesenen Klassenteilungs- und d.h. auch alle im Förderstunden sowie planmäßige Arbeitsgemeinschaften. Bei Abweichungen vom 45-Minuten-Takt werden die Stunden in einen 45-Minuten-Takt umgerechnet.

Vertreten durch Lehrkraft: Eine andere Lehrkraft hat die Stunde vertreten.

betreut durch Betreuungskraft / Erzieher/in Eine Betreuungskraft / Erzieherin hat die Klasse betreut. Beispiel: Eine Betreuungskraft, die bereits in der Klasse tätig ist, bildet und/ oder betreut sie, ohne zu unterrichten oder zu unterweisen.

Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft: Eine andere Lehrkraft hat die Klasse / Lerngruppe parallel zur Wahrnehmung anderer Aufgaben betreut.

Arbeitsaufträge / Aufgaben im angeleiteten Selbststudium: Die Klasse / Lerngruppe hat Arbeitsaufträge erhalten (z.B. auch im Rahmen der Wochenplanarbeit). Dabei ist durch die Schulen eine dem Alter der Schüler/innen angemessene Form der Aufsicht sicherzustellen.

ausgefallen: Unterricht hat nicht stattgefunden.

**Erfassungsregeln:**

Arbeitstage der Lehrkräfte und "Unterrichtsstunden": Da Lehrkräfte an einem Schultag mit unterschiedlichem Stundenumfang eingesetzt werden, wird zwischen Arbeitstagen und Unterrichtsstunden unterschieden. Daher lassen sich Prozentwerte beider Kategorien nicht miteinander vergleichen.

Klassenfahrten, Ausflüge etc.: Klassenfahrten u.Ä. Maßnahmen gehören für die teilnehmenden Schüler/innen zum Unterrichtsgeschehen und werden daher für diese Klassen / Lerngruppen als Unterricht nach Stunden gewertet. Wenn durch eine solche Maßnahme eine Lehrkraft abwesend ist und der Unterricht anderer Klassen / Lerngruppen nicht dem Stundenplan entsprechend erteilt werden kann, wird dies entsprechend bei der Erhebung berücksichtigt.

Ersatzlehrkräfte: Erhält eine Schule z.B. für eine dauerhaft erkrankte Lehrkraft eine Ersatzlehrkraft, so ist der Einsatz dieser Ersatzlehrkraft im Stundenplan festzulegen. Die Ersatz-Lehrkraft ist als reguläre Lehrkraft zu erfassen.

Extreme Wetterlagen: Wird der Stundenplan aufgrund extremer Wetterlagen (z.B. Hitzefrei, Sturm oder extreme Glätte) geändert, wird der geänderte Plan Grundlage der Erfassung.